

Widerruf des Vermerks vom 27. März 2025 für den Vergütungsbericht nach § 162 Abs. 3 AktG

Die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Energiekontor AG den Widerruf des Vermerks vom 27. März 2025 zum auf der Homepage der Energiekontor AG eingestellten Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2024 mitgeteilt. Im Nachgang hat sich ein formeller Fehler im Zusammenhang mit der Aufstellung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2024 herausgestellt. Da sich durch die erneute förmliche Aufstellung nunmehr das Aufstellungsdatum ändert, liegen die Voraussetzungen für die Erteilung des Vermerks vom 27. März 2025 nicht mehr vor. Daher hat die Nexia GmbH den Vermerk vom 27. März 2025 widerrufen.